



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2022/1630

**Der Oberbürgermeister**

II/36-361-64-10 sch  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.08.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	12.09.2022	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	13.09.2022	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	15.09.2022	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	19.09.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten der Stadt Leverkusen (Marktordnung)

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage der Vorlage dargestellte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten der Stadt Leverkusen (Marktordnung).

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

**Begründung:**

Die aktuelle Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten der Stadt Leverkusen (Marktordnung) ist am 18.05.1998 erlassen worden. Bedingt durch zwischenzeitliche Veränderungen besteht die Notwendigkeit, eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten der Stadt Leverkusen (Marktordnung) zu erlassen. Der Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung in den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) hat stattgefunden, dies wurde im neuen Text berücksichtigt. Ebenso die Anpassung von der „Deutschen Mark“ (DM) auf den „Euro“. Darüber hinaus wurde der Bußgeldrahmen auf die Höhe bis zu 5.000 Euro angepasst.

Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten der Stadt Leverkusen (Marktordnung) im nächsten Amtsblatt der Stadt Leverkusen verkündet und tritt dann am darauf folgenden Tag in Kraft.

**Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Da eine Beschlussfassung noch im aktuellen Turnus (September) empfohlen wird, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

**Anlage/n:**

Ordnungsbehördliche VO Märkte (Marktordnung) Stand 04.08.2022